

**Symposium der Deutschen Gesellschaft für Kassenarztrecht
am 30. März 2006**

Dr. Ulrich Vorderwülbecke

Thesenpapier**Darstellung der Steuerungsinstrumente der Arzneimittel-
versorgung aus der Sicht der pharmazeutischen Industrie**

1. Der GKV-Arzneimittelmarkt wird bereits seit Jahrzehnten durch immer neue Gesetze mehr und mehr reglementiert.
2. Eine erhebliche Steigerung der GKV-Arzneimittelausgaben 2005, die zum großen Teil auf Sondereffekten infolge des GKV-Modernisierungsgesetzes (GMG) beruht, hat zum Arzneimittelversorgungs-Wirtschaftlichkeitsgesetz (AVWG) geführt.
3. Aus der Vielzahl der Kostendämpfungsinstrumente sind die Festbeträge und die Nutzenbewertung für die Arzneimittelhersteller von besonderer Bedeutung.
4. Im Rahmen der Festbetragsregelung sehen die forschenden Arzneimittelhersteller die sehr restriktive Umsetzung der Innovationsschutzklausel und die Zusammenfassung von patentfreien und patentgeschützten Wirkstoffen in Jumbogruppen besonders kritisch.
5. Die zentralisierte Nutzenbewertung durch das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) ist in mehrfacher Hinsicht ausgesprochen problematisch: Unzureichender Nutzenbegriff, zu schmaler Bewertungsansatz, eingeschränkter Dialog mit externen Experten, Unsicherheit über ergebnisoffenen Bewertungsprozess etc.
6. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) ist aufgerufen, die IQWiG-Nutzenbewertung nicht kritiklos in die Arzneimittel-Richtlinien zu übernehmen.
7. Die mit dem AVWG eingeführte Bonus-Malus-Regelung ist vom Prinzip her und im Detail zweifelhaft.
8. Die Herstellerabschläge von 6 Prozent und 10 Prozent dienen nur der GKV-Finanzierung und belasten die Pharmaunternehmen in Milliardenhöhe.
9. Durch die Ausweitung der vereinbarten Rabatte dürfte aus europarechtlicher Sicht der letzte Schritt getan sein, die gesetzlichen Krankenkassen als Unternehmen zu verstehen.

Seite 1/1

Hausvogteiplatz 13
10117 Berlin
Telefon 030 20604-0
Telefax 030 20604-222
www.vfa.de

Hauptgeschäftsführerin
Cornelia Yzer